



Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Kreis Jade-Weser-Hunte
Kreisjugendausschuss



**Ausschreibung der A- bis G- Junioren für das
Spieljahr 2024/2025**



Vorwort

Die Juniorenspiele im NFV Kreis Jade-Weser-Hunte sollen geprägt sein von Achtung und Respekt gegenüber der gegnerischen Mannschaft und den Schiedsrichtern. Trainer, Betreuer, Eltern und Familienmitglieder sollen sich am Spielfeldrand ihrer Vorbildfunktion für die Jugendlichen bewusst sein. Die Verantwortlichen aller Vereine und des Kreises sind verpflichtet, mäßigend auf Familienmitglieder und Zuschauer einzuwirken.

Inhalt

1. Allgemeines.....	3
2. Teilnahme am Spielbetrieb	4
3. Spielberechtigung von Junioren	4
4. Spielbetrieb	7
5. Veränderungen der angesetzten Spiele	12
6. Durchführung der angesetzten Spiele	14
7. Schlussbestimmungen	18
Anhang 1 - Spielmodalitäten der A- bis D-Junioren	20
Anhang 2 - Spielmodalitäten der E-Junioren.....	21
Anhang 3 - Spielmodalitäten der F-Junioren in der 4er Variante.....	22
Anhang 4 - Spielmodalitäten der F- und G-Junioren in der 3er Variante.....	23
Anhang 5 - Spielmodalitäten Spielfelder D- bis G-Junioren	24
Anhang 6 – Kreispokal und Kreisplakette	26
Anhang 7 – Ordnungsstrafen und Kostenrahmen.....	28
Anhang 8 – Rahmenspielplan	30
Anhang 9 – Spielleitende Stellen	32

1. Allgemeines

Diese Ausschreibung gilt für alle Meisterschafts- und Pokalspiele (Pflichtspiele) sowie Freundschaftsspiele und -turniere (freiwillige Spiele) der A-, B-, C-, D-, E-, F- und G-Junioren des NFV Kreises Jade-Weser-Hunte.

Soweit in dieser Ausschreibung bei der Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, sind Mädchen/Juniorinnen und Jungs/Junioren in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient lediglich der Vereinfachung und Lesbarkeit.

1.1 Grundlagen

Für die Durchführung aller Juniorenspiele finden die amtlichen Regeln des Deutschen Fußballbundes (nachfolgend DFB genannt), die Satzung und die Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (nachfolgend NFV genannt) in ihren aktuellen Fassungen in Verbindung mit dieser Ausschreibung und deren Anhänge Anwendung.

1.2 DFBnet

Der gesamte Juniorenspielbetrieb wird über das DFBnet abgewickelt. Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist für alle Vereine verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen sowie die Spielstätten stets auf aktuellem Stand zu halten. Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Änderung im DFBnet ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

1.3 Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen

Nach § 12 der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der NFV für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe des Beitrags beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach erfolgter vorheriger schriftlicher Mitteilung von der Verbandsgeschäftsstelle abgebucht. Alle sonstigen Kosten, Ordnungsstrafen und Gebühren werden durch die NFV-Verbandsgeschäftsstelle nach erfolgter schriftlicher Mitteilung eingezogen. Das gilt auch für die Verwaltungsentscheide und Urteile des Sportgerichtes.

2. Teilnahme am Spielbetrieb

Am Punkt- und Pokalspielbetrieb können nur Juniorenmannschaften teilnehmen, die mittels des Mannschaftsmeldebogens über das DFBnet bis zum 20.06.2024 gemeldet worden sind. Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen beim Juniorenspielleiter möglich.

2.1 Jugendspielgemeinschaften (JSG)

Jugendspielgemeinschaften sind genehmigungspflichtig. In allen Altersklassen gilt, dass es bei einer JSG, die mehrere Mannschaften in einer Altersklasse melden,

- nur einen federführenden Verein in dieser Altersklasse geben darf.
- keine Mannschaft geben darf, die nur aus Spielern eines Mitgliedsverein der JSG besteht.

Wird von einem der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine eine eigene Mannschaft in einer Altersklasse gemeldet, ist diese gemeldete Mannschaft grundsätzlich die obere Mannschaft. Jugendspielgemeinschaften sind beim Kreisjugendausschuss auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen.

2.2 Mannschaftsverantwortliche (MV)

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Juniorenmannschaft muss von einem volljährigen Mannschaftsverantwortlichen (MV), der am Spieltag vor Ort ist, beaufsichtigt werden. Der Nachweis der Beaufsichtigung erfolgt durch die Angabe im Spielbericht online (SBO).

3. Spielberechtigung von Junioren

Spielberechtigt sind nur Junioren und Juniorinnen, die im Besitz einer Spielerlaubnis des NFV sind. Die gültige Spielerlaubnis wird durch den digitalen Spielerpass nachgewiesen.

3.1 Altersklassen

A-Junioren	U19 / U18	01. Januar 2006 – 31. Dezember 2007
B-Junioren	U17 / U16	01. Januar 2008 – 31. Dezember 2009
C-Junioren	U15 / U14	01. Januar 2010 – 31. Dezember 2011
D-Junioren	U13 / U12	01. Januar 2012 – 31. Dezember 2013
E-Junioren	U11 / U10	01. Januar 2014 – 31. Dezember 2015
F-Junioren	U9 / U8	01. Januar 2016 – 31. Dezember 2017
G-Junioren	U7	01. Januar 2018 und jünger.

3.2 Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) sind in allen Altersklassen zugelassen; bei den A- bis C-Junioren jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten der Juniorinnen. Der Einsatz ist dem Kreisjugendausschuss anzuzeigen. Eine Juniorin darf erst nach Bestätigung durch den Kreisjugendausschuss eingesetzt werden.

3.3 Einsätze von Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse

Der Kreisjugendausschuss übernimmt in den Spielbetrieb der Junioren den nachfolgenden Beschluss des Kreisausschusses für Frauen- und Mädchenfußball bezüglich Ausnahmeregelung gemäß Anhang 1 SpO §6/2: „Laut Beschluss des Bezirksfrauen und Mädchenausschusses vom 24.05.2018 dürfen auf Kreisebene maximal zwei Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des Anhang 1 / § 6 Abs. 2 SpO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden“.

3.4 Einsätze von Junioren in der nächstniedrigeren Altersklasse

Nach § 3 Absatz 3 der Jugendordnung des NFV können bei den 11er Mannschaften pro Spiel zwei Spieler, bei den 9er und 7er Mannschaften ein Spieler des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der D- bis A-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Die Spieler müssen mindestens seit 9 Monaten eine Spielerlaubnis für den Verein besitzen. Ein entsprechender Antrag auf Zulassung ist beim Kreisjugendausschuss zu stellen. Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, können weder aufsteigen noch die Meisterschaft oder den Staffelsieg erringen. Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden.

Unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 5 der Jugendordnung des NFV können Junioren mit einer Ausnahmegenehmigung in der nächstniedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Die Ausnahmegenehmigung ist beim Kreisjugendausschuss auf dem vom herausgegebenen Vordruck zu beantragen und wird nach Genehmigung vom NFV in der digitalen Spielerlaubnis hinterlegt. Gleichzeitig ist ein Einsatz in einer höheren Altersklasse damit ausgeschlossen.

3.5 Zweitspielrecht

Das Zweitspielrecht richtet sich nach § 12 der Jugendordnung des NFV und ist beim Kreisjugendausschuss auf dem von NFV herausgegebenen Vordruck zu beantragen. Nach Genehmigung wird das Zweitspielrecht durch den NFV der digitalen Spielerlaubnis beigelegt.

3.6 Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften und Vereine

Juniorenspieler(innen) dürfen an einem Kalendertag grundsätzlich nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel bzw. Turnier teilnehmen.

Hinsichtlich der Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften bzw. Altersklassen des eigenen Vereins gilt § 5 der Jugendordnung des NFV.

Die Regelung des § 5 Absatz 5 der Jugendordnung des NFV findet keine Anwendung. Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gemäß § 5 Absatz 4 der Jugendordnung des NFV durch das Aussetzen von zwei aufeinanderfolgenden und ausgetragenen Pflichtspielen freigespielt sind.

Juniorenspieler(innen) dürfen an Freundschaftsspielen und Freundschaftsturnieren unter Beachtung der Altersbestimmungen anderer Vereine eingesetzt werden, wenn der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, seine schriftliche Zustimmung erteilt hat oder ein Gastspielrecht gem. § 9 Abs. 1 der Spielordnung des NFV erteilt wurde. Wurde der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, spätestens sieben Tage vor der Teilnahme in einem Freundschaftsspiel oder Freundschaftsturnier schriftlich über das DFBnet-Postfachsystem vom anderen Verein informiert, so gilt die Zustimmung auch als erteilt, wenn der Teilnahme des Spielers nicht bis spätestens 24 Stunden vor dem Freundschaftsspiel oder Freundschaftsturnier schriftlich (DFBnet-Postfachsystem) widersprochen wird.

3.7 Spielberechtigung bei Mannschaften ohne Wertung

Juniorenmannschaften, die ohne Wertung am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen während des gesamten Spiels bei den 11er und 9er Mannschaften drei und bei den 7er-Mannschaften zwei Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse einsetzen. Hierzu ist eine namentliche Nennung beim jeweiligen Staffelleiter erforderlich. Spiele gegen Mannschaften ohne Wertung sind Pflichtspiele. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ohne Wertung ist nur möglich, wenn in der nächsthöheren Altersklasse keine eigenständige Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt und ein entsprechender Antrag auf Zulassung beim Kreisjugendausschuss gestellt wird.

3.8 Spielberechtigung von A-Junioren in Herrenmannschaften

A-Junioren des älteren Jahrganges (das sind im Spieljahr 2024/2025 die Spieler, die in der Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 geboren sind) können in allen Herrenmannschaften ihres Vereines eingesetzt werden. Gleiches gilt, wenn ein A-Juniorenspieler das 18. Lebensjahr vollendet hat. Wegen eines Einsatzes von A-Junioren in Herrenmannschaften dürfen in keinem Fall Juniorenspiele des betreffenden Vereines abgesetzt werden, ausfallen oder verlegt werden.

Besteht für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung und kann der Nachweis des Bestehens einer 9-monatigen Spielerlaubnis für den eigenen Verein geführt werden, kann in Einzelfällen eine Spielberechtigung für eine Herrenmannschaft durch den Kreisjugendausschuss erteilt werden. Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch Spielgemeinschaften oder ein Zweitspielrecht eröffnet ist.

4. Spielbetrieb

Der Juniorenspielbetrieb wird im Kreisgebiet (KG) und in vier Spielgebieten (SG) durchgeführt. Das SG 1 umfasst das Gebiet des Landkreises Ammerland, das SG 2 das Gebiet des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven, das SG 3 das Gebiet der Stadt Oldenburg und das SG 4 das Gebiet des Landkreises Wesermarsch.

4.1 Meisterschaftsspielbetrieb

A-, B-, C-, D- und E-Junioren tragen den Meisterschaftsspielbetrieb in den Juniorenkreisligen und Juniorenkreisklassen aus. In allen Juniorenkreisklassen können verschiedene Staffeln gebildet werden. Die A- bis E-Junioren tragen in der Hinrunde eine Qualifikationsrunde (QR) und in der Rückrunde eine Meisterschaftsrunde (MR) aus.

4.1.1 A-, B- und C-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften der A-, B- und C-Junioren tragen den Meisterschaftsspielbetrieb jeweils in einer Juniorenkreisligen, bis zu drei ersten und bis zu sechs zweiten Juniorenkreisklassen aus. Die Juniorenkreisligen und die Juniorenkreisklassen spielen mit einer Stärke von bis zu zwölf Mannschaften.

Die Zahl der Staffeln der Juniorenkreisklassen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. In den jeweiligen Juniorenkreisligen darf pro Verein nur eine Mannschaft spielen und es werden nur 11er-Mannschaften, die mit Wertung spielen und keine Ausnahme nach § 3 Absatz 3 der Jugendordnung haben, zugelassen.

Die gemeldeten Mannschaften spielen grundsätzlich im Kreisgebiet, wobei Abweichungen nach Entscheidung des Kreisjugendausschusses möglich und verbindlich sind.

4.1.1.1 Auf- und Abstieg nach Beendigung der Qualifikationsrunde

Der Auf- und Abstieg am Ende der Qualifikationsrunde ist verbindlich. Ein Verzichtsrecht besteht nicht.

4.1.1.1.1 A-Junioren

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die beiden bestplatzierten Mannschaften der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die Juniorenkreisligen JWH und die drei bestplatzierten Mannschaften der 2. Juniorenkreisklasse JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH auf. Gleichzeitig steigt die letztplatzierte Mannschaft der Juniorenkreisligen JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH und die beiden letztplatzierten Mannschaften der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die 2. Juniorenkreisklasse JWH ab.

4.1.1.1.2 B-Junioren

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die drei bestplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die Juniorenkreisligen JWH und die bestplatzierten Mannschaften der Staffeln der 2. Juniorenkreisklasse JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH auf. Gleichzeitig steigt die letztplatzierte Mannschaft der Juniorenkreisligen JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH und die beiden letztplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die 2. Juniorenkreisklasse JWH ab.

4.1.1.1.3 C-Junioren

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die fünf bestplatzierten Mannschaften der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die Juniorenkreisliga JWH und die drei bestplatzierten Mannschaften der Staffeln 1 und 2 der 2. Juniorenkreisklasse JWH sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften der Staffel 3 und die bestplatzierte Mannschaft der Staffel 4 in die 1. Juniorenkreisklasse JWH auf. Gleichzeitig steigt die letztplatzierte Mannschaft der Juniorenkreisliga JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH und die drei letztplatzierten Mannschaften der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die 2. Juniorenkreisklasse JWH ab.

4.1.1.2 Auf- und Abstieg nach Beendigung der Meisterschaftsrunde

Nach Beendigung der Meisterschaftsrunde steigen die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften (gemäß Vorgabe durch die Ausschreibung des Bezirks Weser-Ems) der Juniorenkreisligen in die jeweilige Bezirksliga auf. Gleichzeitig steigen die bestplatzierten Mannschaften der ersten Juniorenkreisklassen in die Juniorenkreisligen auf und in entsprechendem Verhältnis die Mannschaften auf den letzten Tabellenplätzen der Juniorenkreisligen in die ersten Juniorenkreisklassen JWH ab. Parallel steigen die bestplatzierten Mannschaften der zweiten Juniorenkreisklassen in die ersten Juniorenkreisklassen auf und in entsprechendem Verhältnis die Mannschaften auf den letzten Tabellenplätzen der ersten Juniorenkreisklassen in die zweiten Juniorenkreisklassen JWH ab. Mannschaften, die im Laufe der Meisterschaftsrunde ausscheiden oder zurückgezogen werden, gelten als erste Absteiger. Wird durch vermehrten Abstieg aus den Bezirksligen die Sollzahl der Juniorenkreisligen überschritten, gilt nach Abschluss der Meisterschaftsrunde der gleitende Abstieg.

4.1.2 D- und E-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften der D- und E-Junioren tragen den Meisterschaftsspielbetrieb jeweils in einer Juniorenkreisliga, einer ersten Juniorenkreisklasse und den zweiten Juniorenkreisklassen aus. Die Juniorenkreisliga und die Juniorenkreisklassen spielen mit einer Stärke von bis zu zehn Mannschaften.

Die Zahl der Staffeln der Juniorenkreisklassen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. In den jeweiligen Juniorenkreisligen darf pro Verein nur eine Mannschaft spielen und es werden nur 9er bzw. 7er-Mannschaften, die mit Wertung spielen und keine Ausnahme nach § 3 Absatz 3 der Jugendordnung haben, zugelassen.

Die gemeldeten und eingeteilten Mannschaften der zweiten Juniorenkreisklassen spielen grundsätzlich in den Spielgebieten des Kreises, wobei Abweichungen nach Entscheidung des Kreisjugendausschusses möglich und verbindlich sind. Die Juniorenkreisligen und die ersten Juniorenkreisklassen spielen im Kreisgebiet.

4.1.2.1 Auf- und Abstieg nach Beendigung der Qualifikationsrunde

Der Auf- und Abstieg am Ende der Qualifikationsrunde ist verbindlich. Ein Verzichtrecht besteht nicht.

4.1.2.1.1 D-Junioren

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die bestplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die Juniorenkreisliga JWH und die bestplatzierten Mannschaften der ersten Staffeln der 2. Juniorenkreisklasse JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH auf. Gleichzeitig steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften der Juniorenkreisliga JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH und die beiden letztplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die 2. Juniorenkreisklasse JWH ab.

4.1.2.1.2 E-Junioren

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die drei bestplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die Juniorenkreisliga JWH und die bestplatzierten Mannschaften der ersten Staffeln der 2. Juniorenkreisklassen JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH auf. Gleichzeitig steigen die letztplatzierten Mannschaften der der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die 2. Juniorenkreisklasse JWH ab.

4.2 Kinderfußball

Die G- und F- Junioren führen keinen Meisterschaftsspielbetrieb durch, sondern spielen Kinderfußball gemäß Anhang 1 der Jugendordnung in den Spielgebieten. Die F-Junioren spielen Kinderfußball in der 3er (3 gegen 3) und 4er (3+1 gegen 3+1) Variante. Die G-Junioren spielen Kinderfußball in der 3er Variante (3 gegen 3). Nähere Ausführungen sind den Spielmodalitäten (Anhänge 3 und 4) zu entnehmen.

4.3 Kreispokal, Kreisplakette und Kreisabschluss

Für die Altersklassen der A- bis E-Junioren wird ein Kreispokalwettbewerb und bei den D- und E-Junioren zusätzlich ein Kreisplakettenwettbewerb durchgeführt. Für die Durchführung gilt Anhang 6 dieser Ausschreibung.

4.3.1 A-, B- und C-Junioren

Die A-, B- und C-Junioren spielen einen kreisweiten Kreispokal aus, wobei die Teilnahme für die ranghöchsten 11er Mannschaften eines Vereines auf Kreisebene verpflichtend ist. Alle weiteren Mannschaften können nach Meldung teilnehmen.

4.3.2 D- und E-Junioren

Die D- und E-Junioren spielen einen Kreispokalwettbewerb in der Form aus, dass die erste Runde in den Spielgebieten gespielt wird. Die Teilnahme am Kreispokal ist für die ersten Mannschaften der Kreisliga und ersten Kreisklasse eines Vereines verpflichtend. Die ersten Mannschaften der zweiten Kreisklasse können am Kreispokal nach Meldung teilnehmen. Alle weiteren D- und E-Junioren Mannschaften können am Kreisplakettenwettbewerb, der in der Durchführung anlog zum Kreispokal ausgetragen wird, nach Meldung teilnehmen.

4.3.3 F- und G-Junioren

Für die F- und G-Junioren wird kein Kreispokalwettbewerb angeboten. Am Ende der Saison wird für alle gemeldeten Mannschaften ein kreisweites Abschlussturnier auf freiwilliger Basis angeboten. Am Tage des Abschlussturnieres dürfen keine Vereinsturniere für F- und G-Juniorenmannschaften stattfinden.

4.4 Hallenspielbetrieb

Der Kreis bietet für alle Altersklassen in den Wintermonaten einen Hallenspielbetrieb an. Am Hallenspielbetrieb können nur Juniorenmannschaften teilnehmen, die mittels des Mannschaftsmeldebogens über das DFBnet bis zum 30.09.2024 gemeldet worden sind. Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen beim Hallenspielleiter möglich. Für die Durchführung des Hallenspielbetriebs gilt diese Ausschreibung zusammen mit den Durchführungsbestimmungen, die separat vor Beginn der Hallenrunde vom Kreisjugendausschuss herausgegeben werden.

4.5 Staffel-, Pokal- und Plaketteneinteilungen, allgemeiner Spielbetrieb

Die Staffeleinteilung erfolgt durch den Kreisjugendausschuss –soweit möglich– unter Berücksichtigung der Vereinswünsche, der angegebenen Spielstärken, der Aufstiegsberechtigung sowie in den Juniorenkreisklassen nach regionalen Gesichtspunkten. Ein Anspruch der Vereine auf Einstufung in eine bestimmte Staffel oder Spielklasse besteht nicht.

Sofern bei den A- bis E-Junioren in den Juniorenkreisligen und den ersten Juniorenkreisklassen die Sollzahl durch Rückzug von Mannschaften oder aus anderen Gründen nicht erreicht wird, kann der Kreisjugendausschuss diese auf Basis freiwilliger Vereinsmeldungen auffüllen und auch zweite Mannschaften in den Kreisligen zulassen. Daneben kann der Kreisjugendausschuss nach vorheriger Ankündigung die Zahl der Auf- und Absteiger zum Zwecke der Staffelsollzahlerreichung zur Meisterschaftsrunde bzw. aus sportlichen Gründen zum Abschluss der Qualifikationsrunde erhöhen.

Die Entscheidungen des Kreisjugendausschusses nach Absatz 1 und 2 sind unanfechtbar.

Den Juniorenmannschaften ist der Samstag als Spieltag vorbehalten. Werden vereinsseitig andere Wochentage gewünscht, so kann dem nur entsprochen werden, wenn dadurch der Seniorenspielbetrieb nicht behindert wird.

Die Erstellung der Spielpläne, die Überwachung und Durchführung des Spielbetriebs obliegt den jeweiligen Staffelleitungen bzw. dem Juniorenspielleiter.

4.6 Spielpläne und Ansetzungen

Die Spielplanung und Ansetzung von Juniorenspielen erfolgt über das DFBnet und kann von den Vereinen dort eingesehen werden. Die im DFBnet veröffentlichten Spielpläne sind für die Vereine und Instanzen verbindlich. Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gemäß § 27 Absatz 5 der Spielordnung des NFV ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen mindestens sieben Tage vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben werden. In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig. Pflichtspiele können auch an Wochentagen und unter Flutlicht angesetzt werden.

Bei den Ansetzungen von Pflichtspielen jeglicher Art sind die platzbauenden Vereine verpflichtet, sofort zu prüfen, ob zeitliche Überschneidungen mit anderen Pflichtspielen gegeben sind.

4.7 Kreismeister, Staffelsieger, Wertung

Für alle Altersklassen mit Ausnahme der G- und F-Junioren gilt, dass die bestplatzierten Mannschaften der Juniorenkreisligen nach Beendigung der Meisterschaftsrunde Kreismeister ihrer Altersklasse, die bestplatzierten Mannschaften der Juniorenkreisklassen Staffelsieger sind.

Der D-Junioren Kreisligameister oder die bis zum Meldetermin bestplatzierte Mannschaft der Meisterschaftsrunde ist zur Teilnahme an den D-Junioren Bezirksmeisterschaften verpflichtet.

In den Juniorenkreisligen und -kreisklassen wird die Rangfolge der Mannschaften durch die Punkte, die Tordifferenz und die Zahl der geschossenen Tore entschieden. Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich kein Sieger, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

4.8 Freundschaftsspiele und Turniere

Für Freundschaftsspiele und Turniere der Vereine gelten grundsätzlich die Vorgaben dieser Ausschreibung. Dies gilt auch für die F- und G-Junioren.

4.8.1 Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können von den Vereinen bis fünf Tage vor dem Spieltermin im DFBnet selbst angesetzt werden. Für Freundschaftsspiele unter fünf Tage vor dem Spieltermin ist für den Verein eine Einstellung im DFBnet nicht mehr möglich. In diesem Fall ist das Spiel beim zuständigen Staffelleiter für Freundschaftsspiele anzumelden, der dieses im DFBnet anlegt. Für Freundschaftsspiele ist der Spielbericht online (SBO) zu verwenden.

Der Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb hat Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die Spielinstanzen können von den Vereinen angesetzte Freundschaftsspiele bei Terminkonflikten oder Nichtanmeldung absetzen.

Für Freundschaftsspiele der A- bis D-Junioren ist ein Schiedsrichter durch die Auswahl „Standardansetzung“ in der Rubrik „Schiedsrichter“ zu beantragen.

Vor dem Spiel sind mit dem Schiedsrichter und der gegnerischen Mannschaft die Spielzeit, die Möglichkeit eines Wiedereinwechslens eines bereits ausgewechselten Spielers, sowie die Zahl der Auswechselspieler abzustimmen. Wird hierüber keine Einigung erzielt, so finden die entsprechenden Regeln des Pflichtspielbetriebes Anwendung.

4.8.2 Turniere

Turniere (Feld oder Halle) sind beim Kreisjugendausschuss auf dem herausgegebenen Vordruck mindestens drei Wochen vor dem Spieltermin anzumelden und anschließend im DFBnet durch den Verein anzusetzen. Bei allen Turnieren (Feld oder Halle) sind die Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, von allen teilnehmenden Mannschaften eine Spielerliste (mit Rückennummer, Namen, Geburtsdatum, Passnummer) ausfüllen zu lassen. Die Spielerlisten verbleiben nach dem Turnier beim Veranstalter und sind dem Kreisjugendausschuss auf Verlangen auszuhändigen.

5. Veränderungen der angesetzten Spiele

Nach Veröffentlichung der Spielpläne können Änderungen in den Ansetzungen nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Staffelleitung bzw. des Juniorenspielleiters genehmigt werden. Alle Veränderungen werden erst mit dem Eintrag in das DFBnet gültig.

5.1 Einvernehmliche Spielverlegungen

Spielverlegungen können im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Anträge auf Spielverlegungen sind mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spiel über das Verlegungsmodul des DFBnet zu stellen. Beantwortet der Spielgegner den Antrag auf Spielverlegung nicht binnen von vier Tagen, so wird dies von der Spielinstanz als Zustimmung gewertet. Spielverlegungen werden nur genehmigt, wenn der neue Spieltermin sich in dem Zeitraum von drei Wochen nach dem angesetzten Spieltermin befindet. Vorverlegungen sind immer möglich. Für ein bereits einmal verlegtes Spiel wird grundsätzlich keine weitere Spielverlegung genehmigt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Staffelleitung bzw. der Juniorenspielleiter von diesem Grundsatz abweichen. Soll ein bereits einmal verlegtes Spiel vorverlegt werden, ist dies möglich.

Fristgemäße Spielverlegungen, die über das Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und genehmigt worden sind, sind kostenfrei. Fristgemäße Spielverlegungen, die nicht über Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und dennoch genehmigt wurden, sind kostenpflichtig.

Kurzfristige Anträge auf Spielverlegungen unter sieben Tagen vor dem Spieltermin sind über das NFV-Postfach mit Zustimmung des Gegners bei der Staffelleitung zu beantragen. Kurzfristig beantragte und genehmigte Spielverlegungen sind kostenpflichtig.

5.2 Begründete Spielabsetzungen

Spielabsetzungen für Auswahlmaßnahmen, bei Klassen- und Kirchenfahrten sowie Spielen an Konfirmations- und Kommunionstagen sind möglich und begründet, wenn mindestens ein Drittel des Mannschaftskaders betroffen sind. Entsprechende Nachweise sind zu führen und der Staffelleitung spätestens innerhalb von sieben Tagen nach der Meldung vorzulegen. Der für die Spielabsetzung verantwortliche Verein ist verpflichtet mit dem Gegner kurzfristig einvernehmlich einen neuen Spieltermin, der maximal drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen darf, zu vereinbaren und der Staffelleitung mitzuteilen. Alternativ wird das Spiel durch die Staffelleitung neu angesetzt.

5.3 Kurzfristige Spielabsagen

In unvorhergesehenen Ausnahmefällen kann auf den begründeten Antrag eines Spielpartners die zuständige Staffelleitung bzw. der Juniorenspielleiter eine kurzfristige Spielabsage genehmigen. Im Falle einer kurzfristig genehmigten Spielabsage obliegen dem absagenden Verein die unverzügliche Information des Schiedsrichters und des Gegners sowie die Kennzeichnung des Spiels im DFBnet mit „Ausfall“.

Der antragstellende Verein trägt alle im Zusammenhang mit der Spielabsage entstehenden Kosten. Abgesagte Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

5.4 Spielausfälle

Vor einer Spielabsage aus witterungsbedingten Gründen ist Kontakt mit dem Staffelleiter und Spielgegner aufzunehmen und zu klären, ob die Möglichkeit eines Heimrechttausches besteht. Spielausfälle sind dem gegnerischen Verein und dem angesetzten Schiedsrichter unverzüglich telefonisch und der zuständigen Staffelleitung per E-Mail anzuzeigen. Das angesetzte Spiel ist im DFBnet auf „Ausfall“ zu setzen. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereins und Schiedsrichters ausgeschlossen ist. Die Absage kann bis zu zwei Tagen vor dem Spieltermin erfolgen. Ausgefallene Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

Eine generelle Spielabsage durch den Verband, Bezirk oder Kreis gilt auch für alle Freundschaftsspiele und Vereinsturniere auf Natur- und Kunstrasen sowie Hartplätzen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der platzbauende Verein den Schiedsrichter telefonisch zu verständigen, anderenfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.

5.5 Nichtantreten von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft nicht zum angesetzten Spiel an, ist dieses mittels DFBnet der Staffelleitung anzuzeigen (Spielkennzeichnung mit „Nichtantritt Heim/Gast“). Im Übrigen gilt Nr. 5.4. Mannschaften, die in einer Halbserie zu drei Spielen nicht antreten, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die Wertung bei Nichtantreten erfolgt mit drei Punkten und fünf Toren für den Gegner.

5.6 Spielumlegungen

Mannschaften, die nicht auf den im Spielplan angesetzten Plätzen spielen, müssen den Gegner, den angesetzten Schiedsrichter und den Staffelleiter so zeitgerecht benachrichtigen, dass eine ordnungsgemäße Anreise möglich ist. Gleiches gilt, wenn entgegen der Ansetzung nicht auf Naturrasen gespielt wird.

6. Durchführung der angesetzten Spiele

Alle Spielplätze müssen den DFB-Regeln entsprechen. Vereine, die ihre Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass der Gastmannschaft grundsätzlich 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zur Verfügung steht. Das Spielen mit Schraubstollen-Schuhen ist auf Kunstrasenplätzen untersagt.

6.1 Platzbau

Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Heimverein verantwortlich. Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können bei D-, E-, F- und G-Juniorenspielen durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden. Tore sind mit Netzen zu versehen. Alle beweglichen Tore sind gegen Umfallen zu sichern. Ist eine Torsicherung gegen Umfallen nicht möglich, darf der Schiedsrichter das Spiel nicht beginnen.

Sind auf dem Sportplatz Trainerbänke vorhanden, so sind diese beim Spiel von den Mannschaftenverantwortlichen und Auswechselspielern hinsichtlich des Aufenthaltes während des Spieles zu nutzen. Die Anweisungen der aktuellen DFB-Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten. Die Technische Zone ist per Kreide / Farbe / Hütchen zu markieren. In dieser Zone dürfen sich während des Spieles nur Personen aufhalten, die im SBO des Spieles namentlich aufgeführt sind.

6.2 Platzdisziplin

Der Verkauf und der Genuss alkoholischer Getränke und der Verkauf und das Rauchen von Cannabis während der Austragung eines Juniorenspieles ist nicht gestattet. Die Austragung eines Juniorenspieles beginnt 45 Minuten vor dem Anpfiff und endet 30 Minuten nach dem Abpfiff durch den Schiedsrichter. Das Rauchen in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes (15 Meter zur Spielfeldaußenlinie) ist zwischen An- und Abpfiff eines Juniorenspieles nicht erlaubt.

6.3 Spielberichte

Alle Spiele sind durch das DFBnet zu dokumentieren. In allen Altersklassen kommt der Spielbericht Online (SBO) zum Einsatz und ist für alle Pflicht- (Meisterschafts-, Pokal- und Kinderfußballspielbetrieb), Hallen- und Freundschaftsspiele verbindlich. Bei allen Spielen sind die Angaben zum Trainer, Mannschaftenverantwortlichen und zur Trikotwerbung Pflichtangaben.

Der Heimverein muss eine internetfähige IT-Ausstattung (inklusive Druckmöglichkeit) für die Bearbeitung des SBO am Spielort zur Verfügung stellen.

Nach Spielschluss sind binnen 24 Stunden durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. Ist der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten und bei Spielen, in denen ein neutraler Schiedsrichter nicht angesetzt wird, sind die Eintragungen in den Teilen 1 und 2 vom Heimverein vorzunehmen und durch Freigabe zu bestätigen. Bei einem Nichtantritt des Schiedsrichters ist dies im SBO zu vermerken.

Wird durch den Schiedsrichter ein Feldverweis auf Dauer ausgesprochen, ist der entsprechende Sonderbericht binnen drei Tagen in den SBO hochzuladen.

Sollte der Einsatz des Spielberichtes Online aus technischen Gründen (z.B. Internetausfall) nicht möglich sein, ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen und der zuständigen Staffelleitung innerhalb von drei Tagen per Scan und Mail zu übersenden.

6.4 Spielerlaubnis

Alle Spieler (A- bis G-Junioren) müssen im Besitz einer gültigen und ordnungsgemäßen digitalen Spielerlaubnis sein.

Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spieler in der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto (maximal zwei Jahre alt), auf dem der Spieler eindeutig zu erkennen ist, zu hinterlegen. Dem Schiedsrichter ist auf Verlangen ein Smartphone, Tablet oder sonst geeignetes Gerät zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen oder der vollständige mit Fotos versehene farbige Ausdruck der Spielberechtigungsliste vorzulegen.

Bei fehlendem Foto des Spielers in der Spielberechtigungsliste muss der Identitätsnachweis des Spielers mittels eines gültigen Lichtbildausweises erfolgen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, so hat der Schiedsrichter den Spieler dennoch am Spiel teilnehmen zu lassen. Der Schiedsrichter muss dieses dann entsprechend im SBO vermerken.

6.5 Spielleitungen und Schiedsrichterkosten

6.5.1 Spielleitungen

Alle angesetzten Spiele der A- bis E-Junioren sind durch befähigte Schiedsrichter zu leiten. Spätestens 30 Minuten vor dem Spiel sind dem Schiedsrichter die Spielberechtigungsliste bzw. der Zugang zum mobilen SBO, der Spielball und die erste Ausfertigung der Druckversion des SBO ohne Unterschriften zu übergeben.

Vornehmlich bei den A-, B-, C- und D-Junioren werden durch den Schiedsrichterausschuss neutrale Schiedsrichter angesetzt. Bei Spielen, für die neutrale Schiedsrichter nicht angesetzt werden, hat der platzbauende Verein dafür zu sorgen, dass ein befähigter Schiedsrichter die Spiele leitet.

Bei Nichtantritt des Schiedsrichters müssen sich beide Vereine auf einen Schiedsrichter einigen. Letztlich ist der platzbauende Verein verpflichtet, einen geeigneten Schiedsrichter für die Leitung des Spieles zu stellen. Die Spiele müssen durchgeführt werden. Nicht ausgetragene Spiele haben Bestrafung des schuldigen Vereins zur Folge. Das im § 30 der Spielordnung vorgeschriebene Verfahren ist hierbei zu beachten.

6.5.2 Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten setzen sich aus der Schiedsrichteraufwandsentschädigung und den Fahrtkosten zusammen. Für Juniorenspiele beträgt die Schiedsrichteraufwandsentschädigung bei den A-Junioren 24,00 €, B-Junioren 22,00 €, C-Junioren 20,00 €, D-Junioren 18,00 € und E-Junioren 16,00 €. Die Fahrtkosten betragen pro gefahrenen km € 0,30, wobei die kürzeste Entfernung zu wählen ist. Bei vergeblicher Anreise des Schiedsrichters (Spielverlegung, Spielabsage usw.) ist neben den vollen Fahrtkosten die halbe Schiedsrichteraufwandsentschädigung zu zahlen.

Bei den Meisterschaftsspielen mit einem vom Schiedsrichterausschuss angesetzten neutralen Schiedsrichter werden die Schiedsrichterkosten nicht vom Heimverein vor Ort ausgezahlt, sondern werden vom NFV direkt an den Schiedsrichter überwiesen. Um diese Zahlungen leisten zu können, fordert der NFV von den in der jeweiligen Staffel beteiligten Vereinen eine Abschlagszahlung an.

Bei allen Meisterschaftsspielen ohne durch den Schiedsrichterausschuss angesetzten Schiedsrichter sowie bei Pokal- und Freundschaftsspielen und Turnieren sind die Schiedsrichterkosten weiterhin vor Ort an den Schiedsrichter auszuführen.

6.5.3 Schiedsrichterkostenausgleich

In allen Staffeln des Juniorenbereiches, in denen der NFV eine Abschlagszahlung von den Vereinen angefordert hat, wird am Ende der Saison 2024/2025 ein Schiedsrichterkostenausgleich erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass alle Vereine einer Staffel mit der gleichen Summe an Schiedsrichterkosten in der Saison belastet werden.

Der Kreisjugendobmann ermittelt nach Saisonende den entstandenen Gesamtbetrag an Schiedsrichterkosten jeder Staffel (Staffelwert) und den sich für jeden Verein der Staffel ergebenden Gesamtbetrag an Schiedsrichterkosten bei seinen Heimspielen (Vereinswert). Der Staffelwert wird durch die Anzahl Vereine der Staffel geteilt und ergibt den Richtwert der jeweiligen Staffel. Der Richtwert wird mit dem Vereinswert abgeglichen. Liegt der Vereinswert unter dem Richtwert, muss der Verein den Differenzbetrag nachzahlen. Liegt der Vereinswert über dem Richtwert, so bekommt der Verein die Differenz erstattet.

6.6 Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler in einheitlicher Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) anzutreten. Die Mannschaften sollen grundsätzlich in der im Mannschaftsmeldebogen im DFBnet hinterlegten Spielkleidung antreten. Bei ähnlicher Spielkleidung oder auf Weisung des Schiedsrichters hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln oder mit Leibchen zu spielen. Der platzbauende Verein ist dabei zur Stellung von Leibchen verpflichtet. Der Spielführer muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht sein. Ab den E-Junioren müssen die Mannschaftstrikots mit Rückennummern versehen sein.

Bei allen Juniorenspielen sind die Spieler verpflichtet Schienbeinschützer oder Schienbeinschoner, die von den Stutzen vollständig zu überdecken sind, zu tragen. Daneben ist das Tragen von Schmuck (auch Haarschmuck) nicht gestattet. Bei fehlenden Schienbeinschützern/Schienbeinschonern oder dem Nichtablegen von Schmuck (ein Abkleben ist nicht ausreichend) darf der Schiedsrichter den Spieler nicht mitwirken lassen.

6.7 Trikotwerbung

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig. Sie gilt als genehmigt, wenn im SBO die Werbung eingetragen ist und den Regelungen der Spielordnung entspricht. Spielt eine Mannschaft ohne Werbung, ist dies durch den Eintrag "Keine Werbung" im SBO zu dokumentieren.

6.8 Feldverweis auf Dauer

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle für alle Pflicht- (Punkt- und Pokalspiele) sowie Freundschaftsspiele und Turniere gemäß § 49 Absatz 2 NFV Spielordnung vorgesperrt. Spielsperren hemmen auch das Freiwerden in unteren Mannschaften gemäß § 5 Absatz 6 Jugendordnung.

Ein A-Juniorenspieler ist im Herrenbereich nach einer Gelb-Roten Karte höchstens zehn Tage für alle Herrenmannschaften gesperrt. Die Ableistung der Sperre erfolgt gemäß der Herrenspielausschreibung. Im Juniorenspielbetrieb bleibt der A-Junior spielberechtigt.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist ein A-Juniorenspieler für alle Mannschaften seines Vereines gesperrt und darf weder in Herren- noch in Juniorenmannschaften eingesetzt werden. Die Ableistung der Sperre erfolgt dort, wo der Feldverweis ausgesprochen wurde.

6.9 Ergebnismeldungen

Bei allen Spielen sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, das Spielergebnis, Nichtantreten, Abbruch und Spielausfälle unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der im DFBnet ausgewiesenen Anstoßzeit über das DFBnet zu melden. Die Meldezeit ergibt sich danach wie folgt: Anstoßzeit im DFBnet + Spielzeit der Altersklasse + Halbzeitpause + eine Stunde. Verzögerungen verlängern die Meldezeit nicht. Ereignisse, die im Ausnahmefall eine pünktliche Ergebnismeldung unmöglich machen, sind der Staffelleitung unverzüglich zu melden. Die Eingabe oder Nichteingabe des Spielergebnisses durch den Schiedsrichter in den SBO entbindet den gastgebenden Verein nicht von der Meldepflicht.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Schiedsrichtersoll

Jeder Verein hat für die von ihm gemeldeten Juniorenmannschaften (ausgenommen E-, F- und G-Junioren) je einen geeigneten Schiedsrichter zu stellen. Diese sind dem Schiedsrichterausschuss namentlich zu Beginn der Saison schriftlich mitzuteilen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als geeignete Schiedsrichter, so hat er sein Schiedsrichter-Soll für das Spieljahr nicht erfüllt. Als Schiedsrichter (SR) für die Saison 2024/2025 wird ein(e) SR/SR'in nur anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ✓ Besuch von mindestens drei anrechenbaren Lehrveranstaltungen in der Saison 2024/2025 (anrechenbare Lehrveranstaltungen sind Lehrabende und Sonderfortbildungen des Kreises Jade-Weser-Hunte)
- ✓ Spielleitung von mindestens 12 Spielen innerhalb der Saison 2024/2025 zu denen eine offizielle Ansetzung des Kreises Jade-Weser-Hunte über das DFBnet erfolgt ist
 - Schiedsrichter, die 36 oder mehr Spiele in der Saison 2024/2025 leiten, werden für ihren Verein 2-fach angerechnet, wenn die Zahl der besuchten Lehrveranstaltungen erfüllt ist
 - Offiziell angemeldete Turniere, zu denen eine Ansetzung über das DFBnet erfolgt ist, werden wie folgt angerechnet: bis 2 Stunden = 1 Spiel, bis 4 Stunden = 1,5 Spiele, 4 bis 6 Stunden = 2 Spiele, über 6 Stunden = 3 Spiele. Für die Dauer des Turniers ist der Spielplan maßgeblich.

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls gemäß § 11 SpO wird pro fehlenden Schiedsrichter gemäß Anhang 2, I (12) SpO eine Ordnungsstrafe erhoben.

7.2 Pflichtveranstaltungen

Die vom Kreisjugendausschuss angesetzten Arbeitstagungen, Staffeltage, Informationsveranstaltungen o.ä. sind für alle Vereine mit Mannschaften im Juniorenspielbetrieb Pflichtveranstaltungen. Dies gilt auch für Online durchgeführte Veranstaltungen.

7.3 Gültigkeit

Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Abweichungen gegenüber der Satzung bzw. den Ordnungen haben nur für den Juniorenspielbetrieb auf Kreisebene Gültigkeit. Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das elektronische Postfach des Verbandes benachrichtigt. Frühere Ausschreibungen werden hiermit ungültig.

7.4 Mannschaftsmeldungen für die Saison 2025/2026

Die Mannschaftsmeldungen für die Saison 2025/2026 müssen bis zum 20.06.2025 über das DFB-Net erfolgen.

7.5 Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 Spielordnung innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 01. Juli 2024. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ist diese Ausschreibung rechtskräftig.

Kreisjugendausschuss Jade-Weser-Hunte

Westerstede/Bockhorn-Grabstede, den 17.07.2024

Thomas Sühling
Kreisjugendobmann



Markus Schaffrath
Juniorenspielleiter

Anhang 1 - Spielmodalitäten der A- bis D-Junioren

Muss in den Kreisklassen gegen eine spielerreduzierte Mannschaft gespielt werden, ist die kleinere Mannschaftsgröße für beide Mannschaften verbindlich.

A1.1. A- bis C-Junioren

Die A-, B- und C-Junioren spielen grundsätzlich mit zehn Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens sieben Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der A- bis C-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu fünf Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die A-, B- und C-Junioren spielen auf Großfeld nach den amtlichen Regeln des DFB mit einem Herrenspielball der Größe 5 mit 420 g Gewicht. Die Spielzeit beträgt bei den A-Junioren 2 x 45 Minuten, bei den B-Junioren 2 x 40 Minuten und bei den C-Junioren 2 x 35 Minuten.

In den Staffeln der A- bis C-Junioren wird je ein Fairnesspreis in jeder Staffel vergeben. Fairnesssieger ist die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten während der Meisterschaftsrunde. Bei Überschreitung einer Höchstpunktzahl, die sich aus der Anzahl der vierfachen absolvierten Spieltage ergibt, entfällt der Fairnesspreis für diese Spielklasse. Mannschaften mit einem Feldverweis auf Dauer eines Spielers, mit schuldhaftem Spielabbruch und einem schuldhaften Sportgerichtsverfahren können ebenfalls keinen Fairnesspreis erhalten. Die Wertung erfolgt gemäß dem Punktesystem im DFBnet (Nichtantreten, Spielabbruch, Sportgerichtsverfahren 10 Punkte, Feldverweis auf Dauer Spieler oder Teamoffizieller [Rote Karte] 5 Punkte, Feldverweis auf Zeit [Zeitstrafe] 3 Punkte, Verwarnung Spieler oder Teamoffizieller [Gelbe Karte] 1 Punkt) und wird hierüber erstellt. Sind mehrere Mannschaften am Saisonende punktgleich, entscheidet der Kreisjugendausschuss über den Fairnesssieger.

A1.2. D-Junioren

Die D9er-Junioren spielen mit acht Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens sechs Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der D9er-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu sieben Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die D9er-Junioren spielen nach den amtlichen Regeln des DFB auf einem verkleinerten Großspielfeld (Spielfeldgröße ca. 70 x 50 m) mit einem Leichtspielball der Größe 4 oder 5 mit 350 g Gewicht. Bei Spielen von 7er Mannschaften wird auf Kleinfeld (Spielfeldgröße ca. 65 x 50 m, höchstens halbes Großfeld) gespielt. Die Tore haben ein Maß von 5,00 m x 2,00 m, der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 7 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden Anwendung.

Anhang 2 - Spielmodalitäten der E-Junioren

A2.1. E-Junioren

Die E-Junioren spielen mit sechs Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens fünf Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der E-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu sieben Spieler oft ein- und ausgewechselt werden.

Die E-Junioren spielen auf verkleinertem Spielfeld (Spielfeldgröße ca. 55 x 35 m) mit einem Leichtspielball der Größe 4 mit 290 g oder 350g Gewicht auf zwei Jugendtore der Größe 5 x 2 Meter. Die Strafraumgröße beträgt 21 x 8 Meter. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 5 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden Anwendung. Der Feldverweis auf Dauer sollte jedoch nur in extremen Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Bei den E – Junioren wird kein Fairnesspreis vergeben. Eine Fairnesswertung wird nicht erstellt.

Die E-Junioren spielen nach den amtlichen Regeln des DFB, wobei die Regel 13 (Abseits) aufgehoben ist.

Bei den E – Junioren muss eine Eltern-Fan Zone eingerichtet werden. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 5 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

Anhang 3 - Spielmodalitäten der F-Junioren in der 4er Variante

A3.1 F-Kinderfußball in der 4er Variante

Die F-Junioren spielen in der 4er Variante mit drei Feldspielern und einem Torwart sowie maximal vier Rotationsspielern auf verkleinertem Spielfeld (Spielfeldgröße ca. 26 x 20 m) mit einem Leichtspielball der Größe 3 mit 290 g Gewicht auf zwei Jugendtore der Größe 5 x 2 Meter (Höhenreduzierung auf 1,65 m ist möglich). Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 3 m einzuhalten.

Pro Spieltag werden bis zu sieben Spiele mit einer jeweiligen Spielzeit von sieben Minuten ausgetragen. Gespielt wird mit festem Spielplan, alternativ im Champions League-Modus. Die Entscheidung trifft die Staffelleitung. Für die Einführungs- und Abschlussrunde sind jeweils bis zu vier Spieltage vorgesehen.

Das Spiel beginnt mit einem Fair-Play-Anstoß durch die im Spielplan erstgenannte Mannschaft. Ein Tor ist nur dann gültig, wenn sich der Torschütze beim Torschuss in der gegnerischen Hälfte befindet. Der Anstoß nach einem Tor erfolgt durch Torabstoß.

Nach jedem Tor führen beide Mannschaften eine Spielerrotation durch. Liegt eine Mannschaft mit drei oder mehr Toren zurück, darf sie einen vierten Spieler aufs Feld schicken. Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat. Fällt zwei Minuten lang kein Tor, ist ebenfalls eine Spielerrotation durchzuführen.

Bei einem Seitenaus wird der Ball durch Einpassen in das Spiel gebracht. Aus einem Einpassen kann kein Tor erzielt werden. Bei einem Toraus wird der Ball durch Torabstoß in das Spiel zurückgebracht. Der Torabstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen. Der Ball darf dabei nicht über die Mittellinie geschossen werden. Es muss mindestens ein Ballkontakt in der eigenen Hälfte erfolgen.

Die Abseitsregel (DFB Regel 13) ist aufgehoben. Die Rückpassregel (DFB Regel 12) findet Anwendung.

Bei den F – Junioren muss eine Eltern-Fan Zone eingerichtet werden. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 5 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

Anhang 4 - Spielmodalitäten der F- und G-Junioren in der 3er Variante

A2.2 F- und G-Kinderfußball in der 3er Variante

Die F- und G-Junioren spielen in der 3er Variante mit drei Feldspielern und maximal drei Rotationsspielern auf verkleinertem Spielfeld (Spielfeldgröße 26 x 20 m) mit einem Leichtspielball der Größe 3 mit 290 g Gewicht auf vier Miniture (maximale Größe 2,00 x 1,20 m).

Pro Spieltag werden bis zu sieben Spiele mit einer jeweiligen Spielzeit von sieben Minuten ausgetragen. Gespielt wird mit festem Spielplan, alternativ im Champions League-Modus. Die Entscheidung trifft die Staffelleitung. Für die Einführungs- und Abschlussrunde sind jeweils bis zu vier Spieltage vorgesehen.

Das Spiel beginnt mit einem Fair-Play-Anstoß durch die im Spielplan erstgenannte Mannschaft. Ein Tor ist nur dann gültig, wenn sich der Torschütze beim Torschuss innerhalb der Schusszone (6m) befindet. Die Mannschaft, die ein Tor geschossen hat, muss sich in die eigene Schusszone zurückziehen. Der Anstoß erfolgt mit einem Pass oder einem Dribbling von der Torauslinie.

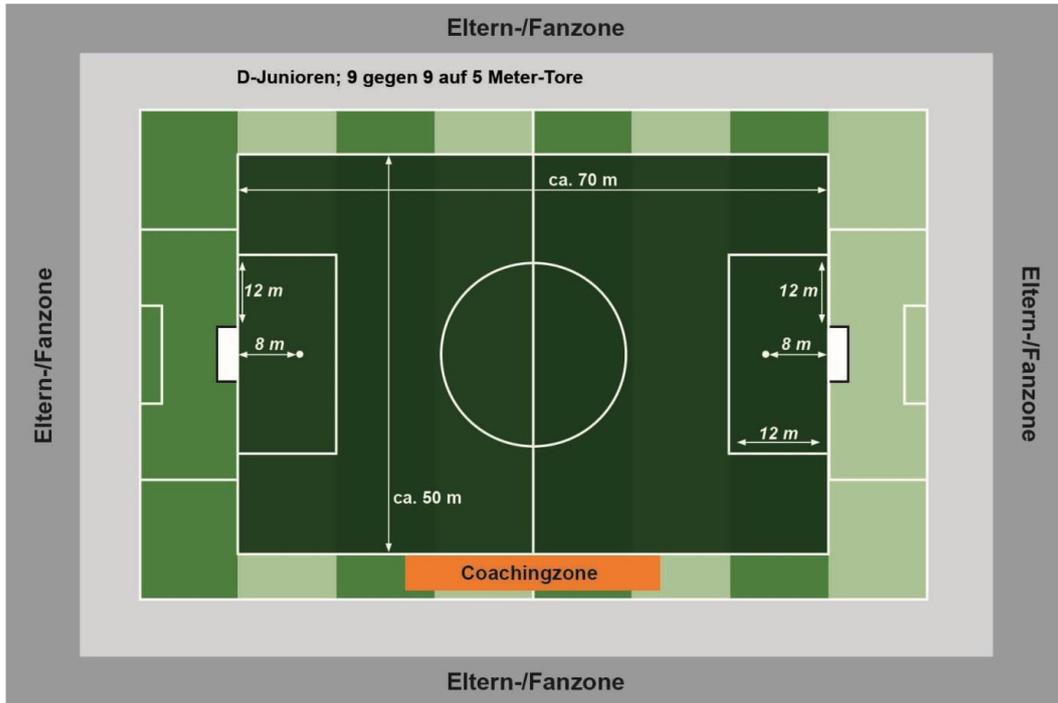
Nach jedem Tor wechseln beide Mannschaften einen Spieler durch. Liegt eine Mannschaft mit drei oder mehr Toren zurück, darf sie einen 4. Spieler aufs Feld schicken, bis die Differenz nur noch ein Tor beträgt.

Bei einem Seitenaus oder Toraus wird der Ball mit einem Pass oder mit einem Dribbling ins Spiel zurückgebracht. Dabei müssen sämtliche Gegenspieler mind. 3m vom Schützen entfernt sein. Ein Eckball wird außerhalb der Schusszone wie ein „Seitenausball“ ausgeführt. Bei einem Regelverstoß im Mittelfeld erhält die gefoulte Mannschaft einen Freistoß, der mit einem Pass oder mit einem Dribbling ausgeführt wird. Bei einem Regelverstoß innerhalb der eigenen Schusszone, erhält die gefoulte Mannschaft einen Strafangriff. Ein Spieler der gefoulten Mannschaft startet mit Ball auf Höhe der Mittellinie. Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft steht in der eigenen Schusszone. Alle anderen Spieler befinden sich dahinter in der Schusszone. Sobald der Angreifer mit Ball startet, dürfen alle Spieler loslaufen.

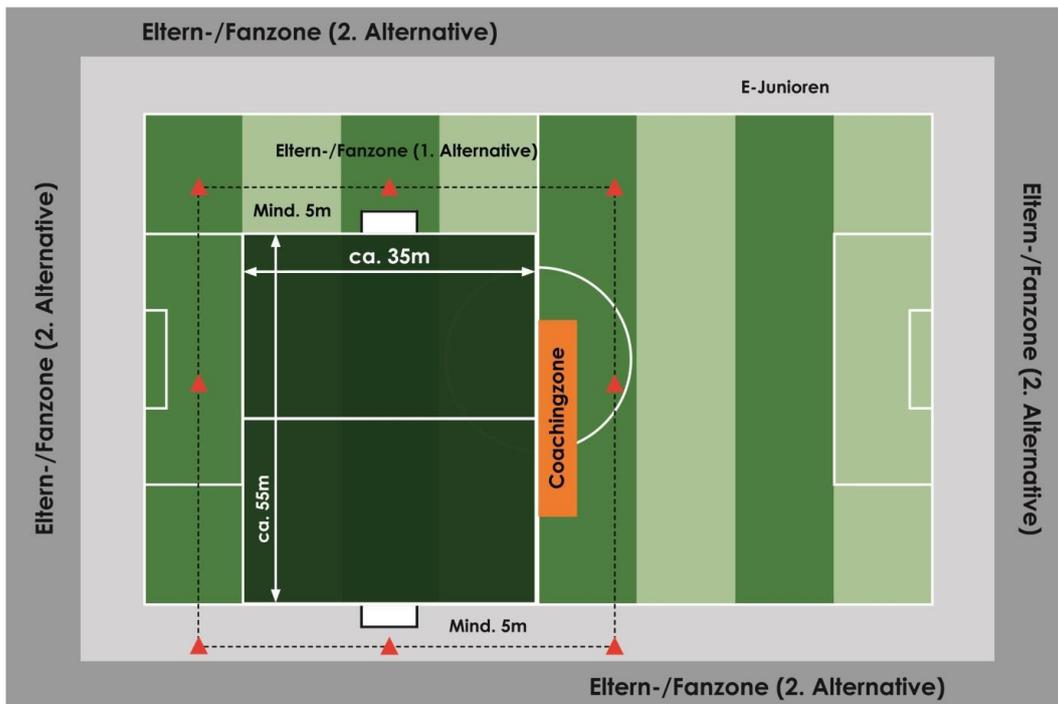
Bei den F – und G-Junioren muss eine Eltern-Fan Zone eingerichtet werden. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 5 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

Anhang 5 - Spielmodalitäten Spielfelder D- bis G-Junioren

A5.1. D9er-Junioren



A5.3. E-Junioren



A5.5. F- Junioren Kinderfußball 4er Variante



A5.6. F- und G-Junioren Kinderfußball in der 3er Variante



Anhang 6 – Kreispokal und Kreisplakette

Für den Pokal- und Plakettenspielbetrieb im NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte gilt die vorliegende Ausschreibung mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

- Pokal- und Plakettenspiele sind Pflichtspiele.
- Mannschaften, die im Meisterschaftsspielbetrieb ohne Wertung spielen (Nr. 3.7 dieser Ausschreibung) oder mit einer Ausnahme nach § 3 Absatz 3 NFV-JO spielen, können nur dann am Pokalspielbetrieb teilnehmen, wenn während des Pokalwettbewerbes unter Berücksichtigung der Einsatzregeln altersgerechte Spieler eingesetzt werden.
- Juniorenspielerinnen und Juniorenspieler, die in einem Pflichtspiel in einer Spielklasse oberhalb der Kreisliga der gleichen Altersklasse in zwei Spielen eingesetzt worden sind, sind im Kreispokal und Kreisplakette nicht spielberechtigt.
- In allen Altersklassen wird im K.O.-System gespielt. Die Auslosung erfolgt durch den Pokalspielleiter nach den Regularien der Nr. 4.2 der Ausschreibung.
- In der jeweils ersten Runde haben die klassentiefere Mannschaften Heimrecht. Ab der zweiten Runde folgt das Heimrecht entsprechend der Auslosung.
- In allen Spielen wird ohne Verlängerung gespielt. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit wird ein Elfmeterschießen entsprechend den Spielmodalitäten und Regelungen des DFB durchgeführt. Dabei treten bei den A- bis D-Junioren fünf und bei den E-Junioren drei Schützen an. Nur die Spieler, die am Ende des Spiels auf dem Spielfeld stehen oder das Spielfeld kurzzeitig verlassen haben (wegen einer Verletzung, zur Berichtigung der Ausrüstung etc.), dürfen am Elfmeterschießen teilnehmen. Wenn es nach je fünf bzw. drei Elfmetern unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr erzielt hat als das andere Team nach derselben Anzahl an Elfmeter. Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Elfmeter ausgeführt haben. Steht es, nachdem alle Schützen angetreten sind, unentschieden, wird in Einzelschritten weitergeschossen.
- In allen Altersklassen wird der Pokalsieger durch ein Finalspiel ermittelt. Die Termine für die Endspiele werden mittels Rahmenterminplan mitgeteilt. Die Vereine haben ihre Planungen mit den Terminen der Endspiele abzustimmen (z.B. Turniere). Die Endspielorte werden zu Beginn der Rückserie bekannt gegeben. Spielverlegungen der Endspiele werden nicht genehmigt. Tritt eine Mannschaft zu ihrem Endspiel nicht an, ist der Gegner automatisch Pokalsieger.

- Werden die Endspiele an einem neutralen Ort angesetzt (keine Heimmannschaft ist am Spiel beteiligt), so hat der Platzverein dennoch für den Platzaufbau sowie einen Onlineanschluss für die Nutzung des SBO zu sorgen. Den Spielball stellt der Platzverein.
- Mit Ausnahme der Finalsspiele dürfen Pokal- und Plakettenspiele der A- bis E-Junioren auch als Punkt- und Pokalspiel ausgetragen werden. Dieses muss dem Juniorenspielleiter rechtzeitig vor dem Spiel mitgeteilt und durch diesen genehmigt werden. Beide Vereine müssen dem schriftlich zustimmen.
- Alle Pokalspiele der A- und D-Junioren werden durch neutrale Schiedsrichter durch den Schiedsrichteransetzer besetzt.
- Für die E-Junioren wird der Schiedsrichter durch den Heimverein gestellt. Ab dem **Halbfinale** wird auch hier ein neutraler Schiedsrichter durch den Schiedsrichteransetzer angesetzt.
- Die Schiedsrichterkosten trägt der Heimverein und sind vor Ort auszuführen.
- Alle Endspiele werden durch neutrale Schiedsrichter besetzt. Die Finalsspiele der A- bis C-Junioren werden durch Schiedsrichtergespanne geleitet. Die Schiedsrichterkosten der Endspiele werden durch den NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte getragen.

Anhang 7 – Ordnungsstrafen und Kostenrahmen

A8.1. Ordnungsstrafen gegen Vereine

Nr.	Tatbestand	Ordnungsstrafe
1	Nichtantritt einer Mannschaft zu Pflichtspielen	
1.1	Nichtantritt der A- bis D-Junioren (gemeldet ¹ /nicht gemeldet ²)	
1.1.1	Erster Nichtantritt A- bis D-Junioren	50,00 € / 75,00 €
1.1.2	Zweiter Nichtantritt A- bis D-Junioren	75,00 € / 100,00 €
1.1.3	Dritter Nichtantritt A- bis D-Junioren	100,00 €
1.2	Nichtantritt der E- bis G-Junioren (gemeldet ³ /nicht gemeldet ⁴)	
1.2.1	Erster Nichtantritt E- bis G-Junioren	25,00 € / 40,00 €
1.2.2	Zweiter Nichtantritt E- bis G-Junioren	40,00 € / 60,00 €
1.2.3	Dritter Nichtantritt E- bis G-Junioren	80,00 €
2	Spielbericht online	
2.1	Unzureichende Eingabemöglichkeit	bis 25,00 €
2.2	Nicht ordnungsgemäßer SBO	bis 15,00 €
2.3	Fehlende Nacherfassung des SBO bei den E-Junioren	bis 15,00 €
3	Meldung von Spielergebnissen	
3.1	Verspätete oder falsche Meldung eines Ergebnisses	15,00 €
3.2	Nichtmeldung eines Ergebnisses und Eingabe durch den KJA	20,00 €
4	Spielberechtigungen	
4.1	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €
4.2	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00 €
4.3	Einsatz eines Spielers unter Verwendung einer anderen Spielerlaubnis	100,00 €
5	Digitale Spielerlaubnis	
5.1	Fehlender Nachweis der Spielerlaubnis	5,00 €
5.2	Fehlendes Spielerfoto in der Spielberechtigungsliste am Spieltag	5,00 €
5.3	Nicht ordnungsgemäße Spielerlaubnis nach Beanstandung	bis 10,00 €
6	Spieldurchführung	
6.1	Fehlende Sicherung beweglicher Tore mit der Folge Spielausfall	50,00 €
6.2	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau, wenn Spielausfall die Folge ist	25,00 €
6.3	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau in allen anderen Fällen	bis 10,00 €
6.4	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	bis 15,00 €
6.5	Antreten in genehmigungspflichtiger Spielkleidung ohne Genehmigung	15,00 € bis 50,00 €
6.6	Nichteinrichtung einer Eltern-Fan-Zone	bis 50,00 €
6.7	Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen (auch Umlegungen)	25,00 €
6.8	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspieles	30,00 € bis 80,00 €
7	Freundschaftsspiele und Turniere	
7.1	Veranstaltung nicht angemeldeter Turniere	bis 50,00 €
7.2	Nichtanforderung eines SR zu Freundschaftsspielen/Turnieren	bis 50,00 €

¹ Bei ordnungsgemäßer Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung im Vorfeld des Spieles (keiner reist zum Spiel an)

² Bei fehlender Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung (vergebliche Anreise des Gegners oder des SR)

³ Siehe 1

⁴ Siehe 2

A8.1. Ordnungsstrafen gegen Vereine

Nr.	Tatbestand	Ordnungsstrafe
8	Diverses	
8.1	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	50,00 € bis 150,00 €
8.2	Nichteinhaltung eines Termins	bis 50,00 €
8.3	Nichtabgabe einer Meldung	bis 25,00 €

A8.2. Kostenrahmen

Nr.	Vorgang	Betrag
1	Mannschaftsmeldungen	
1.1	Abmeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	50,00 €
1.2	Ummeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	20,00 €
2	Spielverlegungen	
2.1	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter ohne DFBnet	15,00 €
2.2	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter < 7 Tagen	30,00 €
2.3	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter ohne DFBne	10,00 €
2.4	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter < 7 Tagen ohne DFBnet	20,00 €
3	Sonstiges	
3.1	Bearbeitungskosten für Spielsperren/Feldverweise	30,00 €
3.2	Bearbeitungskosten für Feldverweise Teamoffizielle + Ordnungsstrafe	30,00 €
3.3	Verwaltungskosten für Ordnungsstrafen	5,00 €

A8.3. Verstöße und Verwaltungsentscheide

In A.8.1 und A.8.2 nicht genannte Verstöße gegen die Ordnungen des NFV sowie Erziehungsmaßnahmen gegen Spieler(innen) werden auf der Grundlage und im Rahmen der §§ 46 NFV-Satzung i.V.m. Anhang 2 der NFV-SpO, §§ 23 und 24 der NFV-JO geahndet. Verwaltungsentscheide auf Basis der Nr. A8.1 und A8.3 werden den Vereinen über das DFBnet Postfach zugestellt.

A8.4. Einsprüche Anrufungsinstanz

Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzungen der jeweiligen Staffelleitung oder des Kreisjugendausschusses ist das Kreissportgericht. Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes zu senden:

Gerd Kozlowski, Telefon 04453/9894074, Mobil 0173/9783815, Postfach: gerd.kozlowski@nfv.evpost.de

Anhang 8 – Rahmenspielplan

August 2024 bis Dezember 2024									
KW	Datum		WT	Art	A-/B-/C-/D-/E-Junioren				KiFu
					12er Staffel 11 Spieltage	10er Staffel 9 Spieltage	8er Staffel 7 Spieltage	6er Staffel 10 Spieltage	G-/F-Junioren 3 vs 3 / 4 vs 4
32	09.08.2024	11.08.2024	Fr - So	KP	Kreispokal und -plakette Runde 1				--
33	16.08.2024	18.08.2024	Fr - So	QR/ER	SPT 1	SPT 1	SPT 1	SPT 1	SVN
34	23.08.2024	25.08.2024	Fr - So	QR/ER	SPT 2	SPT 2	SPT 2	SPT 2	SVN
35	30.08.2024	01.09.2024	Fr - So	QR/ER	SPT 3	SPT 3	SPT 3	SPT 3	SVN
36	06.09.2024	08.09.2024	Fr - So	KP	Kreispokal und -plakette Runde 2				SVN
37	13.09.2024	15.09.2024	Fr - So	QR/ER	SPT 4	SPT 4	SPT 4	SPT 4	SVN
38	20.09.2024	22.09.2024	Fr - So	QR/ER	SPT 5	SPT 5	SPT 5	SPT 5	SVN
39	27.09.2024	29.09.2024	Fr - So	QR/ER	SPT 6	SPT 6	SPT 6	SPT 6	SVN
40	01.10.2024	02.10.2024	Di - Mi	KP	Kreispokal und -plakette Runde 3				RS
40	04.10.2024	06.10.2024	Fr - So	SF/NS	Herbstferien				
41	11.10.2024	13.10.2024	Fr - So	SF/NS					
42	18.10.2024	20.10.2024	Fr - So	SF/NS					
43	22.10.2024	23.10.2024	Di - Mi	KP	Kreispokal und -plakette Runde 3 (N) oder Runde 4				Halle
43	25.10.2024	27.10.2024	Fr - So	QR/ER	SPT 7	SPT 7	SPT 7	SPT 7	Halle
44	01.11.2024	03.11.2024	Fr - So	QR/ER	SPT 8	SPT 8	RS	SPT 8	Halle
45	05.11.2024	06.11.2024	Di - Mi	KP	Kreispokal und -plakette Runde 4 (+N) oder Runde 5				Halle
45	08.11.2024	10.11.2024	Fr - So	QR/ER	SPT 9	SPT 9	Halle	SPT 9	Halle
46	15.11.2024	17.11.2024	Fr - So	QR/HM	SPT 10	RS	Halle	SPT 10	Halle
47	22.11.2024	24.11.2024	Fr - So	QR/HM	SPT 11	Halle	Halle	RS	Halle
48	29.11.2024	01.12.2024	Fr - So	QR/HM	RS	Halle	Halle	Halle	Halle
49	06.12.2024	08.12.2024	Fr - So	HM	Halle	Halle	Halle	Halle	Halle
50	13.12.2024	15.12.2024	Fr - So	HM	Halle	Halle	Halle	Halle	Halle
51	20.12.2024	22.12.2024	Fr - So	SF	Weihnachtsferien				
52	27.12.2024	29.12.2024	Fr - So	SF					

Legende

AR = Abschlussrunde, ER = Einführungsrunde, HM = Hallenmeisterschaft, KP = Kreispokal/Kreisplakette, MR = Meisterschaftsrunde
 NS = Nachholspiele, QR = Qualifikationsrunde, RS = Reservespieltag, SF = Spielfrei, SPT = Spieltag, SVN = Spielvor- oder -nachmittag

Nachholspiele und Reservespieltage

Nachholspiele werden grundsätzlich dienstags oder mittwochs durch die Staffelleitungen angesetzt. Abweichungen sind möglich.
 Reservespieltage sind nur an Wochenenden festgelegt und sind bestimmt für einvernehmliche Spielverlegungen oder für Neuansetzungen durch die Staffelleitungen

Kreispokal- und plakette Finale + Abschlussturniere G/F

Während der Austragung der Finalsplele und der Abschlussturniere werden keine Vereinsturniere genehmigt.

Staffeltag

Der Staffeltag der Qualifikations- und Einführungsrunde findet am 27.07.2024 statt.

Weltkindertag

Der Weltkindertag ist am 20.09.2024. Gegebenenfalls Aktionen des NFV-Kreises an diesem Wochenende.

Die Spieltage der F- und G-Junioren sind mögliche Spieltage, von denen die Staffelleitung maximal vier Spieltage auswählt.

Januar 2025 bis Juni 2025									
KW	Datum		WT	Art	A-/B-/C-/D-/E-Junioren				KiFu
					12er Staffel 11 Spieltage	10er Staffel 9 Spieltage	8er Staffel 7 Spieltage	6er Staffel 10 Spieltage	
1	03.01.2025	05.01.2025	Fr - So	SF	3 vs 3 / 4 vs 4				
2	10.01.2025	12.01.2025	Fr - So	HM	Halle	Halle	Halle	Halle	Halle
3	17.01.2025	19.01.2025	Fr - So	HM	Halle	Halle	Halle	Halle	Halle
4	24.01.2025	26.01.2025	Fr - So	HM	Halle	Halle	Halle	Halle	Halle
5	31.01.2025	02.02.2025	Fr - So	SF	Winterferien				
6	07.02.2025	09.02.2025	Fr - So	HM	Halle	Halle	Halle	Halle	Halle
7	14.02.2025	16.02.2025	Fr - So	HM	Halle	Halle	Halle	Halle	Halle
8	21.02.2025	23.02.2025	Fr - So	HM	Halle	Halle	Halle	Halle	Halle
9	28.02.2025	02.03.2025	Fr - So	HM	Halle	Halle	Halle	Halle	Halle
10	07.03.2025	09.03.2025	Fr - So	MR/RS	SPT 1	RS	RS	SPT 1	--
11	11.03.2025	12.03.2025	Di - Mi	KP	Kreispokal und -plakette Runde 4 (N) oder Runde 5				
11	14.03.2025	16.03.2025	Fr - So	MR/RS	SPT 2	SPT 1	RS	SPT 2	--
12	21.03.2025	23.03.2025	Fr - So	MR	SPT 3	SPT 2	SPT 1	SPT 3	--
13	28.03.2025	30.03.2025	Fr - So	MR/AR	SPT 4	SPT 3	SPT 2	SPT 4	SVN
14	04.04.2025	06.04.2025	Fr - So	KP	Kreispokal und -plakette Viertelfinale				RS
15	11.04.2025	13.04.2025	Fr - So	SF/NS	Osterferien				
16	18.04.2025	20.04.2025	Fr - So	SF/NS					
17	25.04.2025	27.04.2025	Fr - So	MR/AR	SPT 5	SPT 4	SPT 3	SPT 5	SVN
18	02.05.2025	04.05.2025	Fr - So	MR/AR	SPT 6	SPT 5	RS	SPT 6	SVN
19	06.05.2025	07.05.2025	Di - Mi	KP	Kreispokal und -plakette Halbfinale				SVN
19	09.05.2025	11.05.2025	Fr - So	MR/AR	SPT 7	SPT 6	SPT 4	SPT 7	SVN
20	16.05.2025	18.05.2025	Fr - So	MR/AR	SPT 8	SPT 7	SPT 5	SPT 8	SVN
21	23.05.2025	25.05.2025	Fr - So	MR/AR	SPT 9	SPT 8	SPT 6	SPT 9	SVN
22	30.05.2025	01.06.2025	Fr - So	RS	RS	RS	RS	RS	RS
23	06.06.2025	08.06.2025	Fr - So	MR/AR	SPT 10	SPT 9	SPT 7	SPT 10	SVN
24	13.06.2025	15.06.2025	Fr - So	MR/RS	SPT 11	RS	RS	RS	RS
25	21.06.2025		Sa	KP	Kreispokal und -plakette Finale + Abschlussturniere G/F				
26	23.06.2024		Mo		Saisonende 2024/2025				

Legende
AR = Abschlussrunde, ER = Einführungsrunde, HM = Hallenmeisterschaft, KP = Kreispokal/Kreisplakette, MR = Meisterschaftsrunde
NS = Nachholspiele, QR = Qualifikationsrunde, RS = Reservespieltag, SF = Spielfrei, SPT = Spieltag, SVN = Spielvor- oder -nachmittag

Nachholspiele und Reservespieltage
Nachholspiele werden grundsätzlich dienstags oder mittwochs durch die Staffelleitungen angesetzt. Abweichungen sind möglich.
Reservespieltage sind nur an Wochenenden festgelegt und sind bestimmt für einvernehmliche Spielverlegungen oder für Neuansetzungen durch die Staffelleitungen

Kreispokal- und plakette Finale + Abschlussturniere G/F
Während der Austragung der Finalsporte und der Abschlussturniere werden keine Vereinsturniere genehmigt.

Die Spieltage der F- und G-Junioren sind mögliche Spieltage, von denen die Staffelleitung maximal vier Spieltage auswählt.

Anhang 9 – Spielleitende Stellen

Kreisjugendobmann:	Thomas Sühling, 04488/1212, 0171-1710844
Juniorenspielleiter:	Markus Schaffrath, 04452/919661, 0176-43442977
Staffelleiter Turniere (Feld und Halle):	Max-Peter Michel, 04731/248861, 0171-1919025
Staffelleiter Freundschaftsspiele (A- bis G):	Jörg Hasler, 04405/2011065, 0162-7208362
Staffelleiter Pokal- und Plakettenspiele (A- bis E):	Markus Schaffrath, 04452/919661, 0176-43442977
Staffelleiter A-Junioren (KL, 1. KK, 2. KK):	Markus Schaffrath, 04452/919661, 0176-43442977
Staffelleiter B-Junioren (KL):	Thomas Peters, 04401/71876
Staffelleiter B-Junioren (1.KK, 2. KK):	Olaf Bargmann, 04731/4800, 0162-6680670
Staffelleiter C-Junioren (KL, 1. KK, 2. KK):	Gerold Gröneweg, 04486/8462, 0151-22775900
Staffelleiter D-Junioren (KL, 1. KK):	Jörg Hasler, 04405/2011065, 0162-7208362
Staffelleiter E-Junioren (KL, 1. KK Staffel 1):	Björn Schumacher, 0173-3642054
Staffelleiter E-Junioren (1. KK Staffel 2 und 3):	Andreas Assmann, 04481/936266, 0171-4808100
Staffelleiter D-Junioren (2. KK SG 1):	Arno Erbrich, 04489/941378
Staffelleiter D-Junioren (2. KK SG 2):	Ingo Bohms, 04426/598, 0175-2000092
Staffelleiter D-Junioren (2. KK SG 3):	Jörg Hasler, 04405/2011065, 0162-7208362
Staffelleiter D-Junioren (2. KK SG 4):	Olaf Bargmann, 04731/4800, 0162-6680670
Staffelleiter E-Junioren (2. KK SG 1):	Thomas Sühling, 04488/1212, 0171-1710844
Staffelleiter E-Junioren (2. KK SG 2):	Ingo Bohms, 04426/598, 0175-2000092
Staffelleiter E-Junioren (2. KK SG 3):	Andreas Assmann, 04481/936266, 0171-4808100
Staffelleiter E-Junioren (2. KK SG 4):	Stefan Harjes, 04731/247102, 0151-40315797
Staffelleiter F-Junioren (KiFu SG 1):	Arno Erbrich, 04489/941378
Staffelleiter F-Junioren (KiFu SG 2):	Björn Schumacher, 0173-3642054
Staffelleiter F-Junioren (KiFu SG 3):	Jörg Hasler, 04405/2011065, 0162-7208362
Staffelleiter F-Junioren (KiFu SG 4):	Stefan Harjes, 04731/247102, 0151-40315797
Staffelleiter G-Junioren (KiFu SG 1):	Arno Erbrich, 04489/941378
Staffelleiter G-Junioren (KiFu SG 2):	Björn Schumacher, 0173-3642054
Staffelleiter G-Junioren (KiFu SG 3):	Sascha Buchbach, 0441/2096841, 0173-2048010
Staffelleiter G-Junioren (KiFu SG 4):	Stefan Harjes, 04731/247102, 0151-40315797

Alle Staffelleitungen sind auch über das NFV Postfach erreichbar.